

Leistungsbewertung im Fach Sport

Aufgabe der Fachkonferenz Sport ist es, unter Beachtung der individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen sowie des individuellen Lernfortschritts der Schülerinnen und Schüler, einen Grundkonsens über die Leistungsbewertung herzustellen. Dazu gehört vor allem die Verständigung über die Umsetzung der unterschiedlichen Leistungsdimensionen, die je nach pädagogischer Schwerpunktsetzung der Unterrichtsvorhaben gewichtet werden. Mit diesem Papier möchte die Fachschaft Sport ihren getroffenen Grundkonsens darstellen und dazu beitragen, die Leistungsbewertung im Fach Sport vergleichbar und insbesondere auch für die Schülerinnen und Schüler transparent zu machen.

1. Rechtsgrundlagen: Fachspezifische Besonderheiten

Schule ist einem pädagogischen Leistungsprinzip verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Eine Leistung im Schulsport ist deshalb jeweils vor dem Hintergrund der Voraussetzungen und der Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen zu bewerten. Insbesondere in der Sekundarstufe I bildet somit *„die Lern- und Leistungsentwicklung sowie der Leistungsstand vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten (...)* die Grundlage für eine differenzierte Bewertung“ (Lehrplan Sport, Sek I, Gymnasium, S. 115).

Kompetentes sportliches Handeln besteht aus einer Vielzahl von Leistungsdimensionen, die über den reinen Bewegungsvollzug hinausgehen. Für kompetentes sportliches Handeln sind nicht nur motorische Kompetenzen, sondern auch personale und soziale Kompetenzen sowie sportspezifisches Wissen relevant. Während sich die motorischen Kompetenzen und das sportspezifische Wissen direkt auf die Anforderungsstruktur des Sports beziehen (sachliche Ebene), beziehen sich die personalen und sozialen Kompetenzen auf die gezeigten Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler, die während des Sportunterrichts Ausdruck personalen und sozialen Lernens sind (prozessual-soziale Ebene).

Die Vielfalt der Leistungsdimensionen im Sport ist in der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen. Allerdings können nicht in allen Unterrichtsvorhaben alle Leistungsdimensionen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Welche Leistungsdimensionen in welcher Weise Berücksichtigung finden, hängt unter anderem von den Unterrichtsinhalten, der pädagogischen Akzentuierung (pädagogische Perspektiven), den angestrebten Zielen des Unterrichts, und von der jeweiligen Lerngruppe ab (vgl. Lehrplan Sport, Sek I, Gymnasium, S. 115; vgl. Lehrplan Sport, Sek II, Gymnasium, S. 65ff). Im Hinblick auf die Sportnote ist eine verallgemeinernde Festschreibung der Gewichtung der Leistungsdimensionen daher weder angestrebt noch möglich.

2. Regelungen für den Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten/ Klausuren“

2.1 Sekundarstufe I

Es werden in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben.

2.2 Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II kann ein Leistungskurs Sport als Abiturprüfung von den Schülerinnen und Schüler gewählt werden. Dieser findet in Kooperation mit zwei weiteren Nachbarschulen statt. Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird im Fach Sport der Sekundarstufe II durch den Bereich „Klausuren“ und abschließend der schriftlichen und praktischen Abiturprüfung erweitert (vgl. Lehrplan Sport, Sek II, Gymnasium, S. 75ff).

2.2.1 Klausuren

Klausuren werden nur im Leistungskurs, nicht im Grundkurs, geschrieben.

Klausuren im Leistungskurs dienen als schriftliche Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt (vgl. Lehrplan Sport, Sek II, Gymnasium, S. 69). Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu

schreibenden Klausuren gehen aus der APO-Gost hervor. Die Klausuren sollen auf die komplexen Anforderungen der Abiturprüfung vorbereiten.

Daher fordert die Aufgabenstellung der Klausur eine dreigestufte Aufgabe ein, wodurch Leistungen in den folgenden drei Anforderungsbereichen ermöglicht werden:

AF I: Wiedergabe von Kenntnissen

AF II: Anwenden von Kenntnissen

AF III: Problemlösen und Werten

Die Bewertung der Leistung einer Klausur erfolgt nach den Kriterien von Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen. (vgl. Lehrplan Sport, Sek II, Gymnasium, S. 70).

Wenn in der Jahrgangsstufe Q1 an die Stelle einer Klausur eine Facharbeit tritt, gelten vergleichbare Anforderungen.

2.2.2 Facharbeit

Die Schülerinnen und Schüler erbringen und dokumentieren durch die Facharbeit ihre eigenständige Leistung des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Bewertet werden vor allem das Fachverständnis und die inhaltliche Substanz:

- Erfassen der Aufgabenstellung und deren Einordnung in den fachlichen Zusammenhang,
- Stringenz des Lösungsweges
- Formulierung, Diskussion und Bewertung der Ergebnisse

Weitere Kriterien sind:

- Gliederung und gedankliche Strukturierung

- richtiges Zitieren
- sprachliche Korrektheit
- Darstellungsvermögen

(vgl. Lehrplan Sport, Sek II, Gymnasium, S. 71)

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet. (vgl. Lehrplan Sport, Sek II, Gymnasium, S. 69).

2.2.3 Leistungskurs Sport

Der Leistungskurs im Fach Sport an der Schiller-Schule hat folgendes Profil, das sich aus der Zuordnung von Inhalten aus verschiedenen Bewegungsfeldern zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven ergibt:

Kursprofil für einen Leistungskurs Sport an der Schiller-Schule

Profilbildende Pädagogische Perspektiven

(D) Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen

(E) Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen

Profilbildende

Bewegungsfelder/Sportbereiche

Spielen in und mit Regelstrukturen –
Sportspiele: Mannschaftsspiel Volleyball

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

- Ausgewählte leichtathletische
Disziplinen

- Ausdauerlaufen etc.

- Leichtathletische Mehrkämpfe Laufen,
Springen, Werfen nach selbst gewählten
unterschiedlichen Sinnrichtungen

Folgende Zielsetzungen werden für das genannte Kursprofil festgelegt:

Im Bewegungsfeld Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik sollen die in der Sekundarstufe I und in der Jahrgangsstufe 10 erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgebaut, das Wissen im Bereich der Trainingslehre mit Schwerpunkt der Entwicklung konditioneller Aspekte (Verbesserung der Kraft-, Schnelligkeits-, Ausdauer- und Beweglichkeitsfähigkeiten) vertieft werden.

Im Sinne der Profilbildenden Pädagogischen Perspektive D sollen die technischen Fertigkeiten unter Einbeziehen von Kenntnissen und Theorien zum motorischen Lernen und zur Bewegungsstruktur optimiert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, aus verschiedenen Disziplinen einen Dreikampf (Sprint – Sprung – Wurf/Stoß) zusammenzustellen und eine stetige Leistungsverbesserung anzustreben.

Als Gegenstandsbereich des Bewegungsfeldes *Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele* wird das Sportspiel Volleyball gewählt und kontinuierlich und systematisch sowie vertiefend in allen Kursabschnitten behandelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen technische Fertigkeiten sowie individual- und gruppentaktische Fähigkeiten in diesem Sportspiel umfassend erlernen, erweitern und festigen, um ihre Spiel- und Handlungsmöglichkeiten im Angriffs- und Verteidigungsspiel zu verbessern, sodass ein leistungsorientiertes und den Wettkampfregeln Sportcurriculum für die Qualifikationsphase der Sekundarstufe II 15

entsprechendes Spiel 6 gegen 6 bzw. 4 gegen 4 (je nach gewählter Überprüfungsform) durchgeführt werden kann.

Ergänzend soll die Spielfähigkeit durch ein weiteres Spiel und/oder alternative Spielformen weiter ausgebildet werden.

Der dritte sportpraktische Bereich entstammt dem Ausdauertraining

(5000m Laufen oder 400/800m Schwimmen).

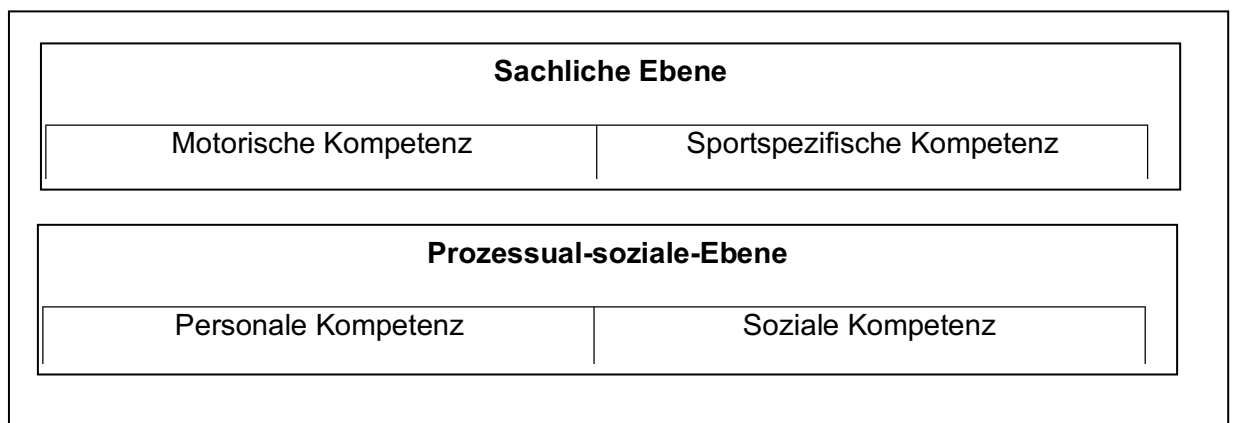
Durch die zentral vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunkte werden die Theorieinhalte festgelegt (s. aktuelle Fassung der jeweils gültigen Vorgaben, S.16). Neben dem Erwerb motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen insbesondere durch die Verknüpfung mit Theorieinhalten Kenntnisse und Kompetenzen auch im sozialen und gesellschaftlichen Kontext vermittelt werden.

Zusatzbeschluss: Im Hinblick auf eine mögliche LK-Wahl mit Unterrichtsvorhaben aus den Bewegungsfeldern Volleyball und Leichtathletik sind das Volleyball-Vorhaben unter E und mindestens ein Vorhaben aus der Leichtathletik (unter D oder F) für jeden Grundkurs obligatorisch.

3. Regelungen für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

3.1 Fachspezifische Beurteilungskriterien im Bereich sonstiger Leistungen

a) Dimensionen der Leistungsbewertung



b) Beurteilungskriterien

Die Sportnote basiert auf Beurteilungen der motorischen, personalen und sozialen Kompetenzen sowie auf der Beurteilung des sportmotorischen Wissens der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers. Anhand

des folgenden Kataloges stellen wir dar, welche Kriterien der Beurteilung zu Grunde liegen können. In der Regel werden immer nur einige der aufgezählten Kriterien relevant sein. Welche Kriterien für ein Unterrichtsvorhaben relevant sind, sollte mit den Schülerinnen und Schülern bezogen auf den jeweiligen Einzelfall besprochen werden. Je nach Entwicklungsstand können die Kriterien auch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden.

Sachliche Ebene

Motorische Kompetenzen

- Sportliche Leistungsfähigkeit in den Sportartengruppen hinsichtlich
 - Weiten, Zeiten , Höhen (z.B. Leichtathletik, Schwimmen)
 - Schwierigkeit, Bewegungsqualität (z.B. Geräteturnen, Tanz)
 - Effizienz, Spielerfolg (z.B. Spiele)
- Steigerung der sportlichen Leistung (konditionelle und koordinative Fähigkeiten) während des Unterrichtszeitraumes unter Berücksichtigung des individuellen Leistungsniveaus
- Vielseitigkeit (im Sinne einer vielseitigen sportlichen Leistungsfähigkeit)

Wissen

- Verständnis für Trainings- und Bewegungsphänomene (z.B. Wissen um Trainingsprinzipien, Trainingswirkungen, Belastungsgestaltung, Bewegungsmerkmale, Technikniveaukriterien, Übungsformen, Fachtermini etc.)
- Spielverständnis (z.B. Verständnis für adäquate taktische Verhaltensweisen)
- Regelkenntnisse z.B. Wissen um die in den einzelnen Sportarten geltenden Regeln)
- Methodische Einsichten (z.B. Nachvollziehen der methodischen Inszenierung von Lernprozessen)
- Kenntnis von gesundheitsfördernden und gesundheitsschädlichen Verhaltensweisen im Sport (z.B. Wissen um Gesundheit und Hygiene, Kenntnisse zur Unfallverhütung und zur Sicherheitserziehung)
- Erweitertes fachbereichsspezifisches Wissen (z.B. Kenntnisse zur Sportgeschichte, über gesellschaftliche Werte und Wirkungen von Sport und

Bewegung)

Prozessual-soziale Ebene

Personale Kompetenzen

- Lernfähigkeit und -bereitschaft (Bereitwilligkeit, sich auf neue Aufgaben einzulassen)
- Anstrengungsbereitschaft (Bemühen und Einsatz beim Üben, Spielen usw.)

Soziale Kompetenzen

- Selbstständigkeit (eigenständiges Lösen von Aufgaben)
- Zuverlässigkeit (verlässliches Lösen von Aufgaben)
- Hilfsbereitschaft (Unterstützung von Mitschülern)
- Rücksichtnahme auf schwächere MitschülerInnen (fürsorgliche Achtsamkeit)
- Akzeptieren schwächerer und Anerkennung stärkerer MitschülerInnen (Tolerierung von Könnensdifferenzen)
- Fairness im Spiel (Beachtung und Einhaltung vereinbarter Regeln)
- Kooperationsfähigkeit und –bereitschaft (Zusammenarbeit beim Lösen von Aufgaben)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur gewaltfreien Konfliktbewältigung (argumentative Lösung von Auseinandersetzungen)

3.3 Indikatoren der fachspezifischen Beurteilungskriterien

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 – Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz ...		
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.</p>	<p>psycho-physisch (6 L 1)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.</p>	<p>technisch-koordinativ (6 L 2)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch- kognitiv situativ angemessen.</p>	<p>taktisch-kognitiv (6 L 3)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv</p>

		angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.	Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.

---	Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)	---
Methodenkompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Urteilskompetenz ...		
<p>Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.</p>	<p>eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch- koordinativen, taktisch- kognitiven und ästhetisch- gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.</p>	<p>Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.</p>	<p>methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.</p>

Beobachtbares Verhalten		
<p>Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.</p>	<p>Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.</p>	<p>Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.</p>	<p>Selbstständigkeit (6 L 15)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.</p>

<p>Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.</p>	<p>Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.</p>	<p>Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.</p>

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9 – Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz ...		
<p>Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.</p>	<p>psycho-physisch (9 L 1)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psychophysische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.</p>	<p>technisch-koordinativ (9 L 2)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.</p>

<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.</p>	<p>taktisch-kognitiv (9 L 3)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.</p>	<p>ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren</p>

<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.</p>

3.4 Die Abiturprüfung im Fach Sport

Die schriftlichen Abschlussprüfungen im Fach Sport finden in Nordrhein-Westfalen als zentrale schriftliche Prüfungen statt. Thematisch sind die Prüfungsthemen an die verbindlichen Vorgaben der aktuellen Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe in der Qualifikationsphase angebunden.¹

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen . Abitur
Gymnasiale Oberstufe. Stand: 2012. Adresse:

Neben der schriftlichen Abiturprüfung wird auch eine dreiteilige praktische Prüfung im Sport durchgeführt. Die praktische Prüfung findet an zwei Tagen in engem zeitlichen Zusammenhang statt. Hierbei erfolgt die Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit am zweiten Prüfungstag. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch den Fachprüfungsausschuss gemäß § 34 (4) APO-GOST. Bewertet werden die Leistungen in den drei Teilbereichen der Prüfung mit je einer Note, die bei der Bildung der Prüfungsnote gleiches Gewicht haben. Innerhalb der drei Teilbereiche haben einzelne Prüfungsteile ebenfalls gleiches Gewicht.²

4. Notenbildung/Notenbekanntgabe

Sekundarstufe I

Leistungsbewertungen können in vielfältiger Form erfolgen. Die *Unterrichtsbegleitende Leistungsbewertungen* erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen. Sie erfolgen einerseits unmittelbar im Unterricht, andererseits ermöglichen sie in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen von Schülerinnen und Schülern in ihrer Stetigkeit sowie in vielfältigen Handlungssituationen einzuschätzen. Insbesondere Lernerfolge in den Bereichen der personalen und der sozialen Kompetenzen können während des Unterrichtsverlaufs sehr viel deutlicher zum Ausdruck kommen als in punktuellen Überprüfungsformen.

Die Lehrkraft sollte zu Beginn jeder Unterrichtsreihe, damit verbundene und grundlegende Bewertungskriterien der Leistung den Schülerinnen und Schülern transparent machen (vgl. Lehrplan Sport, Sek I, Gymnasium, S. 116).

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/abitur-gymnasiale-oberstufe>.

² Vgl. Schulsport NRW. Leistungskurs Sport. Stand: November 2012. Adresse: http://www.schulsport-nrw.de/info/01_schulsportentwicklung/4abitur/lk_abitur_praxis.html.

Punktuelle Leistungsbewertungen ergeben sich

- nach Übungsphasen (z.B. in Form einer Demonstration oder eines Wettkampfs)
- nach Gestaltungsprozessen (z.B. Präsentation)
- nach Trainingsabschnitten (z.B. Sportabzeichen)
- nach wichtigen Unterrichtsphasen (z.B. Beitrag zum Unterrichtsgespräch)
- durch besondere Unterrichtsbeiträge (z.B. Leitung des Aufwärmens, Referatvortrag)
- nach Projekten (z.B. Organisation eines Schulturniers)
- als Protokolle oder schriftliche Übungen

Punktuelle Leistungsbewertungen ergeben mit den Langzeitbeobachtungen des Lehrers die Note (vgl. Lehrplan Sport, Sek I, Gymnasium, S. 116). Diese werden am Ende einer Unterrichtseinheit den Schülern mitgeteilt. Punktuelle Leistungsbewertungen können nicht alleinige Grundlage der Halbjahresbenotung sein (vgl. Lehrplan Sport, Sek I, Gymnasium, S. 116).

Sekundarstufe II

Grundkurs

Im Grundkurs ist der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ Grundlage für die Erteilung der Kursnote (siehe Sekundarstufe I).

Zudem werden den SuS gezielt Aufgaben übergeben (Aufwärmprogramm, Gestaltung einer Unterrichtsstunde, Referat,...), die zur weiteren Gestaltung des Unterrichtsprozesses beitragen sollen sowie die Schulung der Selbstständigkeit und Mitverantwortung gezielt fördern.

(vgl. Lehrplan Sport, Sek II, Gymnasium, S. 71).

Leistungskurs

Die Grundlage der Leistungsbeurteilung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (siehe Grundkurs) bilden die Qualität und die Kontinuität der im Unterricht außerhalb des Beurteilungsbereichs „Klausuren“ erbrachten Leistungen. Die Teilleistungen „Sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“ gehen jeweils zur Hälfte in die Kursnote ein. (vgl. Lehrplan Sport, Sek II, Gymnasium, Gymnasium, S. 71).

Nähere Anhaben zum Leistungskurs siehe unter 2.2.1.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport

Schülerinnen und Schüler haben Anspruch darauf, dass außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport als Bemerkungen ins Zeugnis aufgenommen werden.

Außerschulische Übungsleitertätigkeit im Sport kann ebenfalls durch eine entsprechende Bemerkung festgehalten werden (vgl. Lehrplan Sport, Sek I, Gymnasium, S. 117).

Abspraken zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung

Weiterhin strebt die Fachkonferenz unabhängig von den Kursprofilen eine Vergleichbarkeit der Leistungen an.

Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

A. Generelle Absprachen zur Leistungsbewertung, die unabhängig vom Bewegungsfeld und den jeweiligen Inhaltsfeldern getroffen werden können: Bewertet wird, wie der Schüler

1. sein Bewegungskönnen zeigt (u. a. technisches, taktisches, konditionelles, kreativ-gestalterisches Können),
2. sich auf Unterrichtssituationen einlässt,
3. Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringt,
4. Erfahrungen, Kenntnisse strukturiert wiedergibt,
5. Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern kann,
6. motorische Grundeigenschaften funktionell erweitert hat,
7. sportliches Können weiterentwickeln kann und
8. sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln kann

B. Verbindliche und mögliche Absprachen über Lernerfolgskontrollen im Bereich "Sonstige Mitarbeit"

1. Sportmotorische Leistungen in den Bewegungsfeldern/Sportbereichen werden quantitativ und qualitativ bewertet.
2. Die einem Bewegungsfeld/Sportbereich zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten müssen in die Bewertung einbezogen werden.

Konkretisierung zu 1 und 2:

- *mindestens eine quantitative Messung und/oder eine qualitative Messung (z.B. Demonstration) pro Halbjahr (abhängig vom Kursprofil)*
 - *mindestens ein Test zu einem konditionellen Leistungsfaktor (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit)bezogen auf die profilbildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche*
3. Überprüft und bewertet werden Lernerfolge hinsichtlich fachspezifisch wichtiger Schlüsselqualifikationen (Beharrlichkeit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, etc.).
 4. Überprüft und bewertet werden fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten.

Konkretisierung zu 3 und 4:

- *Kooperation wird gemäß dem gemeinsam erarbeiteten Bewertungsbogen³ bewertet.*
- *Einmal in der Qualifikationsphase muss eine Gruppenleistung bewertet werden.*
- *Überprüfungsformen zu 4 sind in erster Linie Beiträge zur Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsgesprächen. Einmal in der Qualifikationsphase muss eine schriftliche Übung durchgeführt werden.*

³s. Teil D

C. Mögliche Absprachen zur Leistungsbewertung zwischen unterschiedlich strukturierten Kursen bezogen auf Bewegungs- und profilbildende Inhaltsfelder innerhalb der Qualifikationsphase

Bewegungsfelder	Profilbildende Inhaltsfelder		Kommentar
	gleich	nicht gleich	
Gleich, auch in der Obligatorik des Bewegungsfeldes	X		<p>Alle Absprachen zu A und B müssen eingehalten werden.</p> <p><u>zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Überprüfung aller bewegungsfeldspezifischen Kompetenzerwartungen und ggf. weitere Leistungsmessungen müssen nach den gleichen Normtabellen, bzw. gleichen Kriterien erfolgen. Da auch alle bewegungsfeldübergreifenden Kompetenzerwartungen identisch sind, werden diesbezügliche Leistungen gleich bewertet.
Gleich, auch in der Obligatorik des Bewegungsfeldes		X	<p>Alle Absprachen zu A und B müssen eingehalten werden.</p> <p><u>zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Überprüfung der bewegungsfeldspezifischen Kompetenzerwartungen muss nach den gleichen Normtabellen, bzw. gleichen Kriterien erfolgen. Die profilbildenden Inhaltsfelder bestimmen neben der Obligatorik in diesem Bereich zusätzlich die intentionale Ausrichtung und setzen im Hinblick auf die Bewertung ggf. abweichende Schwerpunkte.
Gleich, ungleich in der Obligatorik des Bewegungsfeldes	X		<p>Alle Absprachen zu A und B müssen eingehalten werden.</p> <p><u>zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Überprüfung der <u>obligatorischen</u> bewegungsfeldspezifischen Kompetenzerwartungen müssen nach vergleichbaren Normtabellen, bzw. gleichen Kriterien bewertet werden. Da die bewegungsfeldübergreifenden Kompetenzerwartungen identisch sind, werden diesbezügliche Leistungen - soweit möglich - gleich bewertet.

Gleich, ungleich in der Obligatorik des Bewegungsfeldes		X	<p>Alle Absprachen zu A und B müssen eingehalten werden.</p> <p><u>zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Überprüfung der <u>obligatorischen</u> bewegungsfeldspezifischen Kompetenzerwartungen muss nach vergleichbaren Normtabellen, bzw. gleichen Kriterien erfolgen. • Die profilbildenden Inhaltsfelder bestimmen neben der Obligatorik in diesem Bereich zusätzlich die intentionale Ausrichtung und setzen im Hinblick auf die Bewertung ggf. abweichende Schwerpunkte.
Unterschiedlich	X		<p>Alle Absprachen zu A und B müssen eingehalten werden.</p> <p><u>zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die bewegungsfeldübergreifenden Kompetenzerwartungen identisch sind, werden diesbezügliche Leistungen - soweit möglich - gleich bewertet.
Unterschiedlich		X	<p>Alle Absprachen zu A und B müssen eingehalten werden.</p>

D. Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“

sehr gut	gut
<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>arbeitet mit anderen sehr kooperativ und verantwortungsbewusst zusammen, ist aufgeschlossen gegenüber anderen, ist meinungsbildend und gleichzeitig tolerant.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>arbeitet mit anderen erfolgreich zusammen, ist zuverlässig, initiativ und hilfsbereit.</p>
befriedigend	ausreichend
<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>verhält sich in der Gruppe kooperativ, kommunikationsfreudig und mitteilungsbereit.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>ist nicht immer bereit mit anderen zusammenzuarbeiten, hält sich mehr im Hintergrund.</p>
mangelhaft	ungenügend
<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>hat Mühe mit anderen zusammenzuarbeiten und braucht wiederholt genaue Arbeitsanweisungen. Die Umgangsformen sind eher konfrontativ als kooperativ.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler</p> <p>zeigt sich wiederholt unwillig mit anderen zusammenzuarbeiten, ist uneinsichtig und unbelehrbar. Die Umgangsform ist ausschließlich konfrontativ.</p>